

22.08.2017

Beschlussvorlage Nr. 2016/376/2

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Teilgebundene Ganztagsgrundschule Eilvese mit kooperierendem Hort

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	30.08.2017 -							
Schulausschuss	21.09.2017 -							
Verwaltungsausschuss	25.09.2017 -							
Rat	19.10.2017 -							

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Einvernehmen gemäß § 23 Abs. 1 Nr.2 und Abs. 6 Satz 2 i.V.m. § 106 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) für die teilgebundene Ganztagsgrundschule mit kooperierendem Hort gegenüber der Landesschulbehörde (LSB) zu versagen.

Anlass und Ziele

Die Grundschule Eilvese hat im November 2016 eine vom Schulvorstand und der Gesamtkonferenz beschlossene Konzeption zur Antragstellung für die teilgebundene Ganztagschule in Kooperation mit Hortbetreuung erstellt, die bereits Eingang in den politischen Raum mit der Beschlussvorlage (BV) Nr. 2016/376 vom 28.11.2016 gefunden hat. Darauf und auf die BV Nr. 2016/376/1 vom 16.12.2016 wird Bezug genommen. Dazu hat der Rat am 19.01.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine konkrete und belastbare Planung zum notwendigen Raumbedarf und den Kosten zu erstellen, mit dem Ziel ein Einvernehmen zum Antrag der Grundschule Eilvese zur Umwandlung in eine teilgebundene Ganztagschule ab dem Schuljahr 2018/19 gegenüber der Landesschulbehörde zu erklären. Hierbei ist auch ein Konzept mit den unbedingt nötigen Investitionen und den genauen Mehrkosten, die sich durch eine teilgebundene Ganztagschule ergeben, zu erarbeiten.“

Finanzielle Auswirkungen		keine	
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Schule, Schulvorstand und Gesamtkonferenz, deutliche Elternmehrheit und Schulausschuss wünschen die Umsetzung der Konzeption der GS Eilvese vom 23.11.2016.

Vom Rat beauftragt hat der FD Immobilien dazu eine umfangreiche Bestandsaufnahme zur Ermittlung des Sanierungsbedarfes GS Eilvese (**Anlage 1**) erstellt und dabei auch die vom Planungsbüro Mosaik im Auftrag von Eltern skizzierte Anbauuntersuchung mit Kostenschätzung betrachtet.

Folgt der Rat diesem Wunsch, wäre zwangsläufig ein **Anbau** in einer Größenordnung von brutto 714.000,-€ erforderlich. Das in der **Anlage 1** ersichtliche Konzept des Büros Mosaik berücksichtigt nicht die bis 2024 vorgegebene Ertüchtigung der Schulen hinsichtlich der Inklusion. Es soll an dieser Stelle auch auf den Beschluss des Rates vom 20.11.2014 hingewiesen werden, wonach die Schule aufzuheben ist, wenn in vier aufeinanderfolgenden Jahren die Schülerzahl von 60 unterschritten wird. Unter diesem Gesichtspunkt sollte die Investition in einen Anbau sowie die zusätzlich noch zu kalkulierenden Investitionen zur Herstellung der Inklusion am Schulstandort im Falle des fortgesetzten Betriebs über das Jahr 2024 betrachtet werden.

Die Kommunalaufsicht hat in ihrem Schreiben zur Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 vom 29.05.2017 ihre Besorgnis über die Situation in den Finanzplanungsjahren ausgedrückt. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Fortsetzung der kreditfinanzierten Investitionstätigkeit sorgfältig überlegt und ausführlich begründet werden muss. Die Kommunalaufsicht legt nahe, dringend darüber nachzudenken, ob wirklich alle Ziele gleichzeitig und so breit gefächert verfolgt werden sollten.

Dazu wären auf der normalen **Sanierungsebene** kurzfristig rund 126.140,-€ erforderlich, um grundsätzlich nicht wegzudiskutierende Maßnahmen (u.a. Akustik) durchzuführen. Dem folgend ergäbe dies eine **Summe von rd. 840.000,- € brutto**.

Abgesetzt von den vorstehend genannten Maßnahmen wären die auf Seite 6 als mittelfristig erforderlich aufgeführten Maßnahmen zur energetischen Sanierung zu betrachten. Das sind 635.000,- für die Außenhülle und 239.000,- für Technik innen und Planungskosten, in Summe 1.040.000,-€ inklusive MWSt. Auch wenn die energetische Optimierung des Bestands nicht gleichzeitig mit dem Anbau durchgeführt werden muss, ist dies für die Versagung des Einvernehmens maßgeblich zu berücksichtigen. Mittelfristig wäre dies schon aus betriebswirtschaftlichen Gründen erforderlich, wenn das Gebäude über einen dann längeren Zeitraum städtisch genutzt werden würde als bisher auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 20.11.2014 anzunehmen war.

In der Grundschullandschaft von Neustadt a. Rbge. zeichnet sich eine Entwicklung zum teilgebundenen Ganztag in Zusammenarbeit mit den Horten ab; zumindest sind zwei Projekte dieser Art am Start, nämlich der Schulversuch Ganztagsgrundschule mit kooperativem Hort an der Michael Ende Schule und der GS Mandelsloh/Helstorf. Auch eine mittlerweile durchgeführte Elternbefragung setzt ein Signal in diese Richtung, so wünschen 74 % der Befragungsteilnehmer in Eilvese eine Ganztagsbetreuung ab 13 Uhr.

Kollegium und Gesamtkonferenz der GS Eilvese und eine deutliche Mehrheit der Elternschaft des Ortes sind für einen Übergang in einen rhythmisierten Ganztag an mindestens zwei Tagen und insgesamt eine Zusammenarbeit mit dem Hort.

Die Schülerzahlen per Stand 09.06.2017 bewegen sich mit Blick auf den angesprochenen Ratsbeschluss bereits ab dem Schuljahr 2019/2020 in Richtung auf ein Unterschreiten der Gesamtschülerzahl 60 hin. Geringfügige Wanderungsbewegungen oder Schulbezirkswechsel können hier die 4-Jahresfrist in Gang setzen. Genau das Gegenteil ist aber genauso wahrscheinlich, nämlich Zuzüge und SB-Wechsel zur GS Eilvese. Darüber hinaus setzt Eilvese auf relativ zeitnah entstehende kleinere Baugebiete, die sich derzeit in Bebauung oder in Planung befinden.

Die kleinräumige **Bevölkerungsprognose** der Firma empirica vom 12.06.2017 lässt für den Grundschulstandort Eilvese keine signifikante Steigerung der Einwohnerzahlen bis 2040 erkennen. Insbesondere die jährliche Geburtenrate und Zuzüge werden stagnativ mit 13-14 Kindern pro Jahrgang prognostiziert.

Die oben aufgelisteten Kosten für den von Schule und Ortschaft favorisierten Anbau beinhalten auch die Unterbringung des Hortes. Diese Kosten müssen zwangsläufig gemäß bestehendem Gebührenrecht nach Produktzuordnung vom Produkt Schulen auf das Produkt Kindertagesstätten transferiert werden.

Aktuell ist der Hort in der Schule untergebracht, wodurch der hierfür belegte Raum nach geltendem Landesrecht nicht auch der Schule zur Verfügung steht. Unter Umständen müsste dafür eine ergänzende Lösung gefunden werden. Beide Einrichtungen stehen werden infolgedessen vor dem Hintergrund von räumlichen Engpässen betrieben.

Ließe man das Hortangebot ersatzlos wegfallen, würde dadurch ein Abwandern von Schülerinnen und Schülern zu Schulstandorten erfolgen, wo Hortbetreuung zu bekommen wäre. Letztendlich sollte dies im Lichte der zukünftigen

gen Ausrichtung von Bildung (und mit Betreuung) betrachtet werden.

Demzufolge ist eine Lösung der vorhandenen Raumproblematik - nicht zuletzt entstanden auch durch die Aufnahme des Hortes in das Schulgebäude – unter Beachtung der geltenden Beschlusslage des Rates (20.11.2014 TOP 10 Entwicklung des Primarschulbereiches) zu erarbeiten.

Aus gesamtstädtischer Sicht, muss die Verwaltung nach Abwägung aller entscheidungsrelevanten Fakten, insbesondere mit Blick auf die städtischen Finanzen, zu dem Ergebnis kommen, dem Rat zu empfehlen, nicht das Einvernehmen zum Ganzttag zu erteilen, da ansonsten ein Bauzwang in der vorgenannten Größenordnung ausgelöst würde. Diese finanzielle Investition verträge sich nicht mit der geltenden 4-Jahres-Klausel.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bildung wird ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt.

Der Etat unserer Stadt ist mittelfristig ausgeglichen.

Wir sind auf den demografischen Wandel vorbereitet und passen Infrastrukturen an.

Auswirkungen auf den Haushalt

Durch die Nichtherstellung des Benehmens ergeben sich zunächst keine zusätzlichen Kosten für den Haushalt. Derzeit fallen für den laufenden Betrieb jährlich 88.124,- € an, durch eine Schließung der Schule würde dieser Betrag auf 16.640,- € reduziert werden. Die ergebniswirksamen Kosten bei einer Erweiterung betragen 162.392,- €.

So geht es weiter

Zunächst ist der Ratsbeschluss abzuwarten.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -

Anlagen

Anlage 1 – Bestandsaufnahme zur Ermittlung des Sanierungsbedarfes der Grundschule Eilvese

Anlage 2 – Prognose über die Entwicklung der Schülerzahlen an der Grundschule Eilvese